

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. September 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	53.100 EUR	2.189.300 EUR	2.136.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.400 EUR	0 EUR	2.405.300 EUR	2.450.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	98.500 EUR	0 EUR	216.000 EUR	314.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	1.100 EUR	2.065.700 EUR	2.064.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.400 EUR	0 EUR	2.260.800 EUR	2.306.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	180.000 EUR	180.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.800 EUR	0 EUR	155.300 EUR	180.100 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Haseldorf, den 14. September 2017

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister


(Uwe Schölermann)
Bürgermeister

